

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Ilbha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Bestellt an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.50 M., monatlich 50 P., Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufend 5 P., früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslandes Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg-Sachsen.

Anzeigenpreis: Die o-gesp. Zeile oder deren Raum 15 P., bei Beilagen 12 P.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P.; „Eingeladn.“ im Redaktionsbüro 35 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag. Für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aufnahme werden 25 P. Extragebühr berechnet. **Inseratenaufnahme** auch durch alle deutschen Kunonen-Expeditoren.

Abonnements für Februar nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten entgegen. Die unter den Kindern des Wirtschaftsbefähigten Anton Münch in Dittersbach Nr. 456 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Wegen der in Dittersbach und Neudörfchen noch bestehenden Seuchenfälle bleiben die zur Verhütung der Ausbreitung der Seuche angeordneten Maßnahmen noch in Geltung. Ilbha, am 25. Januar 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die unter den Kindern des Lehngutsbesizers August Neumann in Oberwiefa ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Es werden daher die anlässlich dieses Seuchenfalles zur Verhütung der Ausbreitung der Seuche angeordneten Maßnahmen aufgehoben. Die Gemeinden Oberwiefa, Niederwiefa und Euba scheiden aus dem Beobachtungsgebiete aus. Ilbha, am 25. Januar 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Zum Geburtstage des Kaisers.

Über allem Tagesstreit der politischen Parteien steht der deutsche Reichsgedanke, das ist der feste Wille, die deutschen Stämme geeint unter der Führung des Kaisers zu wissen. Die Feier des Geburtstages des Kaisers erhält daher diesmal eine besondere Weihe, da vor kurzem erst der 40. Geburtstag des Reiches gefeiert worden ist. Fest und unerschütterlich steht der mächtige Bau des Reiches da; und wie die Verhältnisse liegen, wird, je länger er steht, desto sicherer sein Festgefüg werden. Denn die vielfachen Segnungen, die das gesamte deutsche Volk, keinen Stand ausgenommen, der Reichseinheit verdankt, sind so groß und bilden die Basis unserer kulturellen Lebens in so hohem Maße, daß ohne sie ein weiterer Fortschritt nicht denkbar ist. Wenn da hin und wieder von einer „Reichsmüdigkeit“ gesprochen wird, so ist das nicht stets so tragisch zu nehmen. In der Periode des Kaiserthums sehen wir die Bekämpfung der deutschen Einheits-Idee, deren Bedeutung für den Weltfrieden erwiesen ist. Der Geburtstag des Kaisers ist der beste Anlaß, das Gelübde der Treue, in dem wir unsere Ueberzeugung von der Notwendigkeit jener stillen Idee bekräftigen, zu erneuern. Kaisers Geburtstag ist daher auch ein richtiger Volkstag geworden, dessen sich nicht nur hoch und niedrig, sondern auch alt und jung freut. Die Kaisergeburtstagsfeier in den Schulen hat mit den Jahren sich vielfach zu immer schöneren Formen ausgestaltet; Festspiele und Gesangsaufführungen, die sich auf hoher Stufe bewegen, sind keine Seltenheiten mehr. Die Großen aber feiern den Geburtstag des Kaisers an den berühmtesten Städten, in den offiziellen Festessen und den patriotischen Vereinen, in hergebrachter Weise: mit der Bedeutung des Tages angemessenem Ernst, aber auch mit der alten deutschen Fröhlichkeit. Verschiedentlich hat man mit Bezugnahme auf die Münchener Rede des Kaisers den Geburtstag des Monarchen zu einer Art Demonstration für Enthaltensamtheits-Tendenzen ausnutzen wollen. Reife Männer werden über den unzeitigen Humor dieser Sache zur Tagesordnung übergehen; denn die Münchener Rede des Kaisers galt jungen Seelbedienten, aber nicht Männern, die wissen, bei welchem Glas sie aufzuhaben haben. Wenn derartige Tendenzen bei Anlässen wie Kaisers Geburtstag auftauchen, so zeugt das von einer falschen Auffassung, die Nebenächlichkeiten voranstellen will. Wie gesagt, sind das aber vereinzelte Erscheinungen, die in der allgemeinen Festimmung untergehen. Wenn's drauf ankommt, stehen die Deutschen doch einig beieinander, und auch die Abstingler werden mit einstimmen in den Ruf: Es lebe der Kaiser! Und diesen Jubelruf hat der Monarch wohlverdient. Seine Friedensehrlichkeit ist reich gezeugt gewesen; trotz der Schwankungen im Wirtschaftsleben ist alles doch vorwärtsgewand und das Beste ist, daß die Zukunft glückliche Zeiten verspricht. Jene Negierung ist die beste, die es vermag, nicht bloß den Erfordernissen des Augenblicks, sondern auch den Verhältnissen künftiger Entwicklung gerecht zu werden. So einen wir uns in dem Wunsche: Mögen unserm Kaiser noch lange Jahre desselben herrlichen Lebens im Dienste des deutschen Vaterlandes beschieden sein!

Vom Reichstag.

114. Sitzung am 26. Januar mittags 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des Zuwachssteuergesetzes. § 51 gibt dem Gesetz rückwirkende Kraft auf den 1. April 1910, das ist der Tag der Einbringung des Gesetzes in den Reichstag. Hierzu liegen eine Reihe Änderungsanträge vor. — Schatzsekretär Wermuth: Hier liegt der Angelpunkt des ganzen Gesetzes. Für Veteranen und Veresborleage müssen doch die Mittel geschaffen werden, und doch nicht nur für diese eine Jahr. Wir müssen den Etat balancieren. Nach dem Beispiel der Herren auf der Linken werden wir erst in 60 bis 100 Jahren auf das zu rechnen haben, was wir jetzt in Aussicht genommen haben. Ich bitte namentlich die Herren von der nationalliberalen Partei, dessen eingedenk zu sein, daß wir für die Ausgaben Deckung schaffen müssen. — Abg. Graf Westarp (kon.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Kommissionsbeschluss sowohl in Bezug auf die rückwirkende Kraft, wie den Umstempel. — Abg. Dr. Weber (nat.): Da der Staatssekretär die Umstempelbefugnisse für den Kardinalpunkt seiner Politik erklärt, liegt es im Interesse der Reichseinheit des Reiches und der Stabilität seiner Steuerpolitik unseren Antrag über den Umstempel, betreffend die Uebergangfrist bis 30. Juni 1912, zurück, erwartete aber dafür Entgegenkommen in Bezug auf die rückwirkende Kraft. — Abg. Cuno (Rp.): Dagegen hat sich die Sit-

uation sehr gefärbt. Der Redner begründet einige von ihm eingebrachte Zusatzanträge. — Abg. Vinberg (soz.): Wir wollen nur die Garantie haben, daß die Veteranen etwas bekommen. Auf die Form kommt es uns nicht an. Es darf aber nicht zugehen, wie mit der Witwen- und Waisenversicherung. — Abg. Arendt (Weldsp.) spricht gegen das Kompromiß.

Es wird abgestimmt. Das von Dr. Weber angebotene Kompromiß wird angenommen. Es wird also der Kommissionsbeschluss über das Fortbestehen des Umstempelgesetzes bis 30. Juni 1914 bestätigt, dagegen die rückwirkende Kraft des Zuwachssteuergesetzes auf 1. Januar 1911 beschränkt. Ueber einen Antrag Cuno auf Streckung des § 51a, wonach Beführte, die am 1. Januar 1911 zwar noch nicht grundbuchlich eingetragen, aber bereits angemeldet waren, Steuerfrei bleiben sollen, kommt es zu einem Sammelvotum, der die Annahme des Antrags Cuno mit 139 gegen 86 Stimmen ergibt.

§ 55 gibt dem Bundesrat die Vollmacht, gewisse Geschäfte steuerpflichtig zu machen, um Umgehungen des Gesetzes vorzubeugen und zu diesem Zwecke auch von den Vorschriften des Gesetzes abweichende Bestimmungen über die Berechnung des Wertzuwachses zu treffen. — Ein Antrag Weber (nat.) will die letzte Vollmacht streichen, ein Antrag Cuno (Rp.) die Vollmacht des Bundesrats überhaupt. Statt dessen beantragt Abg. Cuno eine Bestimmung zu § 3, wonach die Besteuerung nicht ausgeschlossen werden soll, wenn ein steuerpflichtiges Rechtsgeschäft durch ein anderes verdeckt wird, namentlich durch eine Scheinübertragung des Eigentums.

Abg. Dr. Weber (nat.) wendet sich gegen die viel zu weit gehenden Befugnisse des Bundesrats. — Schatzsekretär Wermuth tritt dringend, die Befugnisse bestehen zu lassen, weil man sonst nicht die Umgehungen des Gesetzes verhindern könne, die von Seiten der überaus Sach- und Rechtskundigen, die in Frage kommen, nicht ausbleiben würden. — Abg. Dr. v. Savigny (Zentr.) hält größte Vorsicht für geboten und empfiehlt, für die zweite Lesung eine Lücke zu lassen. — Abg. Dr. Sadekm (soz.) hält die Vollmacht des Bundesrats für notwendig. — § 56 wird unverändert angenommen, desgleichen auch der Antrag Cuno zu § 3.

§ 56 enthält die Bestimmung, wonach die Landesfürsten und Landesherren von der Zuwachsteuer befreit bleiben sollen. Die Sozialdemokraten und die Volkspartei beantragen Streichung aller Befreiungen. Das Zentrum will nur die der Landesfürsten beibehalten lassen, während die Konstantiner auch die Depesbieren verfallen lassen wollen. — Abg. Erxberger (Ztr.): Die Landesherren sind bereit, Steuer zu zahlen. Für die Befreiung der Landesfürsten können unbedenklich auch diejenigen stimmen, die sie zur Zuwachsteuer heranziehen wollen.

Die Abg. Dr. Weber (nat.) und Graf Karmel (kon.) vertreten den Standpunkt ihrer Partei. — Abg. Cuno (Rp.): Aufschlag war es, daß der Vertreter des preussischen Justizministeriums in der Kommission einen Unterschied zwischen den preussischen Provinzen und den anderen Landesherren konstruierte. Er handelte allein im Interesse der preussischen Krone. Soweit die Verträge von Grundbesitz zur Abänderung der Provinzen dienen sollen, könnte man für die Steuerfreiheit sein, darüber hinaus nicht. — Geh. Oberfinanzrat Schwarz erhebt konstitutionsrechtliche Bedenken gegen die Anträge. — Schatzsekretär Wermuth nimmt den preussischen Justizminister gegen die Angriffe des Abg. Cuno wegen seiner Äußerungen in der Kommission in Schutz.

Das Zentrum hat weiter beantragt, daß die Abgaben nicht in 30 Jahren Abständen von 1/10, im voraus zu zahlen sind, wie es der Kommissionsbeschluss vorsieht, sondern in jährlichen Teilbeträgen von 1/10 des Wertes. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Zentrumsanträge. Eine Abstimmung über die Abgabefreiheit der Landesfürsten ist die gleiche Gruppierung wie bei der ersten Lesung, betreffend die Zuwachsteuer vor einigen Tagen. Zur Stimmen diesmal die Polen, die damals den Saal verließen, für die Abgabefreiheit. Als Schlussparagrafen beantragte die Sozialdemokraten die Aufhebung des Zuwachsteuererlasses zugleich mit dem Inkrafttreten des Zuwachsteuererlasses. — Abg. Wöhre (soz.) begründet den Antrag. — Schatzsekretär Wermuth teilt mit, daß in den nächsten Tagen Verhandlungen mit den Bundesrat-Interessenten beginnen werden, um ihre Wünsche kennen zu lernen und Abhilfe zu schaffen, soweit es möglich ist. — Für den Antrag der Sozialdemokraten stimmt nur noch die Volkspartei. Der Antrag wird abgelehnt. Damit ist die zweite Lesung der Zuwachsteuer beendet. Das Gesetz soll am 1. April 1911 in Kraft treten.

Es folgt die zweite Lesung des Reichsbesteuerungsgesetzes. Nach dem Kommissionsbeschluss wird die Besteuerung des Reichsbetriebes durch die Gemeinden davon abhängig gemacht, daß die in der Gemeinde wohnenden Angestellten und Arbeiter des Betriebes nicht Angehörigen mehr als 5 Prozent, oder wenn in der Gemeinde keine Garnison liegt, mehr als 2 Prozent der Bevölkerung ausmachen. — Ein Antrag v. Brodhagen (kon.) wünscht statt 5 6 Prozent zu setzen, um auf diese Weise auch die Stadt Danzig in das Gesetz hineinzubringen. Ein Antrag Dr. Weiler (Ztr.) will bei der Prozentangabe auch die Angehörigen von früheren Angehörigen und Arbeitern der Reichsbetriebe in Betracht ziehen. — Nachdem diese Anträge begründet sind, beantragt Abg. Wasserhann (nat.) im Hinblick auf die 10. Stunde — 7 Uhr abends — den Abbruch der Verhandlungen. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Abg. Wöhre (soz.) bedauert, daß für Elisabeth-Lohnsteuer nicht mehr herauskommt. — Abg. Kommsen (Rp.) erklärt sich für den konstantinischen Antrag.

Webe Anträge werden angenommen, der Rest des Gesetzes unverändert. Die Fernsprechtgebührenordnung wird auf Antrag Weiler (nat.) mit Rücksicht auf die in den zahlreichen neuen

Bestellungen gegebenen Anregungen an die Budgetkommission zurückverwiesen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Donnerstag mittags 1 Uhr: Elisabeth-Lohnsteuer-Berichtungs-Gewinn.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 26. Januar 1911.

† Der 52. Geburtstag des deutschen Kaisers wird morgen, Freitag, in unserer Stadt offiziell in folgender Weise begangen: Früh 7 Uhr Weckruf durch das Stadtmusikchor, mittags von 1/12 bis 1/11 Uhr Konzert auf dem Marktplatz und abends Beleuchtung des Siegesdenkmals im Friedenspark. An die Einwohnerschaft geht das Ersuchen, ihre vaterländische und monarchische Gesinnung durch allgemeine Schmäderung der Häuser mit Fahnen zu betätigen.

† Als Schwurere ausgesagt wurden für die erste diesjährige Sitzungsperiode des Kgl. Schwurgerichts Chemnitz aus unserem Verbreitungsbezirk die Herren Fabrikdirektor Ottomar Steiner in Frankenberg, Privatmann Richard Saupé in Braunsdorf und Gutsbesitzer Friedrich August Richter in Auerswalde.

† Egd. Stenographienunterricht. Für jeden, der etwas zu schreiben hat, sei er Gelehrter, Kaufmann, Beamter, Handwerker oder Schüler, ist die Kenntnis der Stenographie von größter Wichtigkeit. Man lese sich z. B. einmal die Stellenangebote für Kaufleute an. Ueberall wird die Stenographie verlangt, es ist daher für alle Angehörigen des Kaufmannstandes zur zwingenden Notwendigkeit geworden, sich die Stenographie anzueignen. Viele Tausende verdanken derselben eine gesicherte und einflussreiche Existenz, und viele Tausende bemühen die Kurzschrift zu Anzeichnungen aller Art, und sparen dadurch viel Zeit und Geld. Nicht nur für den geschäftlichen Verkehr ist die Stenographie von großem Nutzen, auch fürs gewöhnliche Leben bringt sie zahlreiche Vorteile und Annehmlichkeiten; sei es, um mit ihr wichtige Porträte u. durch wortgetreue Aufzeichnungen der Bergesheit zu entziehen, oder sei es, um mit ihr sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse schnell und sicher zu Papier zu bringen. Darum sei auch heute wiederum an alle, die irgend etwas zu schreiben haben oder sich sonst für Kurzschrift interessieren, der Ruf gerichtet: Verne Stenographieren! Mühselige und dabei billige Gelegenheit, sich ein vorzügliches, leicht erlernbares und praktisches Stenographiesystem anzueignen, bieten die hier demnächst beginnenden Unterrichtskurse in der Gabelbergischen Stenographie. Wie bekannt gegeben, eröffnen in diesen Tagen der Stenographenverein einen Anfängerkursus und im heutigen Anzeigenteile laßt der Stenographenklub Gabelberger zur Teilnahme an einem Anfängerkursus ein. Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten für den Verein an Herrn Bürschullehrer Richter, innere Freiburger Straße, und für den Klub an Herrn Rieger, innere Freiburger Str. 61.

† Aus dem Leben geschieden. Wie Chemnitzer Blätter berichten, wurde am Mittwoch mittags im Chemnitzer Rückwald ein in der Mitte der dreißiger Jahre stehender, zuletzt in Frankenberg wohnender Kaufmann erschossen aufgefunden. Der Abgeschiedene litt in letzter Zeit an krankhafter Ueberreiztheit der Nerven.

† Der zweite Deutsche Wohnungskongress soll in Leipzig vom 11.—14. Juni d. J. abgehalten werden. Auf dem Kongress werden sowohl die städtische Bodenfrage wie die Frage der Finanzierung unserer Bautätigkeit, d. h. der allgemeinen, nicht bloß der gemeinnützigen, zur Verhandlung kommen. Vorträge hervorragender Fachmänner sind bereits gesichert. Es werden sprechen u. a. Stadtrat Professor Dr. Stein (Frankfurt a. M.), Geh. Justizrat Prof. Dr. Erman (Münster) und voraussichtlich Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Freund, der Kommunaldezernent im Ministerium des Innern in Berlin.

† Dittersbach. Die unter den Kindern des Herrn Wirtschaftsbefähigten Münch ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen. Da die Seuche aber in diesem Ort noch besteht, bleiben die zur Verhütung ihrer Weiterverbreitung angeordneten Maßnahmen noch in Kraft.

† Oberlichtenau. In der Nacht zum Mittwoch wurden einem hiesigen Einwohner sämtliche Kaninchen durch Bisse getötet und teilweise auch angegriffen. Nach einer Deffnung

109